

Dann mag es, wie die Erfahrung lehrt, unter Umständen sogar geschehen, daß die in der Brust der alten Dame erwachten mütterlichen Empfindungen bis über das Grab hinaus wirksam sind, — daß nach ihrem Hinscheiden die Gesellschafterin von ehemals als Erbin ihrer vormaligen Gebieterin noch eines ganz unabhängigen Lebens in behaglichsten Verhältnissen genießen darf. Sie hat es verdient, denn sie hat treulich eines der schwierigsten Aemter erfüllt, die einem jungen Mädchen erwachen können: sie war — eine gute Gesellschafterin.

